



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. März 2021	Nr. I-0014/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Perl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2016 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 841.378,77 € einstimmig festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und seiner Vertretung gem. § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2016 mit der Einschränkung der unzureichenden Beteiligung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsüberschreitungen und der rechtswidrigen Finanzierung von Investitionen durch die Aufnahme von Liquiditätskreditgen Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von
Freitag, dem 26. März 2021 bis einschließlich
Mittwoch, den 07. April 2021

während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG), öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Auf die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Regelungen zum Kundenservice im Rathaus Perl wird vorsorglich verwiesen. (ggfs. Terminvereinbarung)

Perl, 18.03.2021
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Bebauungsplan „Hammelsberg I“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammelsberg I“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 28.01.2021 hat der Gemeinderat Perl den Entwurf des Bebauungsplanes „Hammelsberg I“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil

A) und dem Textteil (Teil B), gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung, in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Perl, Bauamt, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Parallel dazu werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Perl (<https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach Voranmeldung (unter der Rufnummer 06867-66146, bzw. per Mail an d.ollinger@perl-mosel.de) zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse d.ollinger@perl-mosel.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. März 2021	Nr. I-0014/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme in diesem Verfahren werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sie sind gem. § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Perl um Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Perl die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Perl, den 17.03.2021
Der Bürgermeister
gez. Uhlenbruch
(Siegel)

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

